

Vorlage, DS-Nr. 2020/0677

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Einbau Schweller in der Sternenstraße - Troisdorf Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den Einbau eines Schwellers zur Geschwindigkeitsreduzierung im verkehrsberuhigten Bereich der Sternenstraße in Troisdorf-Spich.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Diese werden aus den laufenden Mitteln der Straßenunterhaltung bestritten.

Sachdarstellung:

Mit einer Anfrage zum Einbau eines Schwellers in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich aus dem Juli 2020 ist die SPD-Fraktion an die Verwaltung herangetreten. Mit Schreiben vom 10.08.2020 teilt die Verwaltung die grundsätzliche Bereitschaft zur Installation mit, sieht aber vor, die Anfrage als ordentlichen Tagesordnungspunkt im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2020 zu behandeln und den Fachausschuss über das Verfahren entscheiden zu lassen.

Die Sternenstraße erreicht man über die Lülsdorfer Straße. Die Sternenstraße ist eine Sackgasse und als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet. Es handelt sich somit um eine nur für den Anliegerverkehr bestimmte Straße. Jedoch dient die Sternenstraße als Zubringer zu den angrenzenden Anliegerstraßen Merkurweg, Marsweg, Saturnstraße und Jupiterstraße.

Die SPD-Fraktion beantragt in ihrer Anfrage vom 23.07.2020 den Einbau eines Schwellers in der Sternenstraße.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit einen Schweller in der Sternenstraße zu installieren.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass neben den gewünschten positiven Effekten,

der Geschwindigkeitsreduzierung, auf der anderen Seite auch mit negativen Auswirkungen, wie beispielsweise einer zusätzlichen Lärmbelästigung durch Brems- und Anfahrvorgänge zu rechnen ist.

Im Frühjahr 2017 wurde in der Sternenstraße auf Höhe Hausnummer 11 eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Durchschnitt haben 368 KFZ pro Tag von der Lülsdorfer Straße die Sternenstraße mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit in Höhe von 30 km/h befahren. In der Gegenrichtung wurde eine durchschnittliche KFZ-Anzahl von täglich 393 Fahrzeugen gezählt. Hier betrug die Durchschnittsgeschwindigkeit 27 km/h.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Fahrzeugverkehr beträgt auf Grund der Kennzeichnung mit VZ 325.1 und 325.2 Schrittgeschwindigkeit.

Die Verwaltung empfiehlt, auch im Hinblick auf das Ergebnis der Verkehrszählung, mit der Installation einer Bremsschwelle der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten entgegenzuwirken.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter